



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17
 UID-Nr.: ATU54024602
 Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5
 e-Mail: ade@raanitz.steiermark.at

GZ: 851/2017-Bgm.rauch/eder

Ragnitz, 12.01.2017

VERORDNUNG

vom 10.01.2017

mit der die

KANALABGABENORDNUNG

der Gemeinde Ragnitz
 vom 21.07.2011

geändert wird

§ 3 Abs. 1 lautet nunmehr wie folgt:

- (1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 1 Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,175 % (höchstens 7,5 %) der ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 12,14.

§ 4 Abs. 1 (b) und Abs. 2 lauten nunmehr wie folgt

(b) Kanalgrundgebühr je m² Bruttogeschosßfläche € 0,69/m²

- (2) Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte gilt der 01. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Kanalbenützungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Hauptwohnsitz)

Je Einwohner	1	EGW	€ 82,31/Pers.
--------------	---	-----	---------------

Kanalbenützungsgebühren nach Personen im Haushalt (mit Nebenwohnsitz)

je Einwohner	0,50	EGW	€ 41,16/Pers.
--------------	------	-----	---------------

Die Einwohnergleichwerte werden wie folgt ermittelt:

Gasthäuser, Buschenschenken je 35 m ² Betriebsfläche (tatsächl. Fläche sowie mit Auf- und Abrundung auf ganze EGW)	1,00 EGW
Betriebe und Ämter je AN	
am Betriebsstandort mehr als 20 Stunden Beschäftigte	0,50 EGW
am Betriebsstandort weniger als 20 Stunden Beschäftigte	0,25 EGW
mobil Beschäftigte (Kraftfahrer, Zusteller)	0,10 EGW
Waschanlage (Autos) überdacht	10,00 EGW
Waschplatz (frei)	8,00 EGW
Friseur	
pro AN	0,50 EGW
zuzüglich pro 50 m ²	1,00 EGW

Für Gewerbetreibende, welche nach Art der Menge besondere Abwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage zuleiten (unterliegen der Indirekteinleiterverordnung).

Die im erlassenen Wasserrechtsbescheid der zuständigen Behörde festgelegten EGW dienen als Grundlage für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühren.

Diese Änderungen treten mit 01.04.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister


Rudolf Rauch


Kundgemacht am: 12.01.2017
Abgenommen am: 27.01.2017